

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER TRESPA INTERNATIONAL B.V.

- Allgemeines.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf alle Angebote, Offerten, Verkäufe, Lieferungen, Dienstleistungen, Vereinbarungen sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und Transaktionen von Trespa International B.V., der mit ihr verbundenen Gesellschaften und der von ihr eingeschalteten Dritten (die gemeinsam als „Trespa“ bezeichnet werden), die an den Käufer (nachstehend „Sie“ genannt) abgegeben, (mit ihm geschlossen und/oder für ihn erbracht wurden. Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen sind unter den Produkten alle gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen zu verstehen. Durch die Annahme von Trespas Angeboten, das Erteilen eines Auftrags an Trespa und das Schließen von Vereinbarungen mit Trespa akzeptieren Sie die Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und verpflichten sich, diese einzuhalten. Die mit Trespa verbundenen Gesellschaften und die von ihr eingeschalteten Dritten können sich Ihnen gegenüber auf diese Geschäftsbedingungen berufen. Trespa verpflichtet sich ausschließlich im Rahmen der Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen oder andere bzw. zusätzliche Bedingungen, die angeblich von Ihnen gemacht oder zur Bedingung werden, weist Trespa ausdrücklich zurück Die Lieferung der Produkte durch Trespa beinhaltet nicht, dass Trespa andere Geschäftsbedingungen als ihre eigenen Geschäftsbedingungen (beziehungsweise deren Nutzung) akzeptiert hat oder dass die fraglichen Geschäftsbedingungen auch tatsächlich wirksam sind.
- Angebote und Aufträge.** Alle Offerten, die Trespa Ihnen überreicht, sind unverbindlich. Sie können nur schriftlich einen Auftrag erteilen. Wenn Sie Trespa einen Auftrag erteilt haben, ist dieser unwiderruflich. Ihr Auftrag ist ein Kaufangebot an Trespa, das nur durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Trespa als angenommen gilt. Sie müssen überprüfen, dass die Auftragsbestätigung vollständig und korrekt ist. Das Versenden von Nachfragen an Trespa auf elektronischem Weg (z. B. per elektronischem Datenaustausch) erfolgt auf Ihre eigene Gefahr.
- Aufschiebende oder auflösende Bedingungen.** Trespa kann aufschiebende oder auflösende Bedingungen in jede Vereinbarung mit Ihnen aufnehmen, wie u. a. das Ausfüllen eines Auftragsfragebogens durch Sie vor oder nach der Auftragsbestätigung. Trespa behält sich das Recht vor, jedweden Auftrag und/oder Vertrag abzulehnen und/oder zu widerrufen und/oder die Lieferung zu verzögern, zu stoppen oder anderweitig auszusetzen und jedwede Garantie zu annullieren, wenn eine solche Bedingung nicht erfüllt wird, wenn beispielsweise u. a. der Fragebogen nicht korrekt ausgefüllt wird.
- Preis.** Trespa behält sich das Recht vor, regelmäßige allgemeine Preisänderungen anzukündigen und durchzuführen, die dann ab einem von Trespa genannten bestimmte Auftragsdatum beziehungsweise Lieferdatum gültig sind. Sie sind für alle anwendbaren Steuern, Gebühren und Abgaben verantwortlich und müssen diese zahlen. In diesem Zusammenhang kann es sein, dass Trespa Aufträge ablehnen und das Angebot unter seinen Kunden, einschließlich seiner eigenen internen Kunden, in einer von Trespa nach eigenem Ermessen festgelegten Weise aufteilen muss (z. B. auf der Grundlage früherer Bestellmengen).
- Lieferung und Transport.** Die Lieferfrist beginnt an dem Datum der schriftlichen Bestätigung des Auftrags. Wenn eine Vorauszahlung oder eine Anzahlung vereinbart wurde, beginnt die Lieferfrist nach Eingang der gesamten Zahlung beziehungsweise Anzahlung. Die Lieferfristen sind keine Ausschlussfristen. Die Lieferung der Produkte an Sie erfolgt stets an Trespa, Weert. Trespa liefert EXW und die Risiken gehen in Trespa, Weert, auf Sie über, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Trespa liefert ab Werk (EXW), sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Es gilt die neueste Ausgabe der INCOTERMS. Trespa ist berechtigt, Teillieferungen zu erbringen. Sie haben eine Pflicht, die Produkte entgegenzunehmen. Wenn Trespa den Transport organisiert, hat Trespa die Wahl der Transportmethode für die zu liefernden Produkte. Geliehene Verpackungen und Leih-Container müssen in ordentlichem Zustand - ohne Produktreste - spätestens 6 Monate nach der Ablieferung frachtfrei retourniert werden. Wenn die Verpackungen oder der Container nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeschickt werden oder wenn sie beschädigt beziehungsweise mit Produktresten verunreinigt sind, werden Ihnen die Kosten für den Ersatz beziehungsweise die Reparatur und/oder Reinigung und Entsorgung in Rechnung gestellt. Trespa kann für die zu liefernden oder die bereits gelieferten Produkte schriftliche Anweisungen, Standards und Zulassungsvorschriften bezüglich der Lagerung, Bearbeitung oder Verarbeitung, Nutzung oder Anwendung bereitstellen. Die diesbezüglichen Unterlagen müssen Sie auch Ihren Abnehmern zur Verfügung stellen. Sie verbürgen sich dafür, dass der vereinbarte Zielfort für ein Fahrzeug von bis zu 40 Tonnen erreichbar und befahrbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, gehen das Risiko und eventuelle Zusatzkosten auf Ihre Rechnung. Ist kein erreichbarer und befahrbarer Zielfort vorhanden, kann Trespa die Lieferung aufschieben; dieser Aufschub ist dann ausschließlich auf Ihre Kosten und Gefahr. Sie verbürgen sich dafür, dass am vereinbarten Zielfort ein ordentlich funktionierender Gabelstapler vorhanden ist, der die Anforderungen im Zusammenhang mit der spezifischen Lieferung erfüllt. In diesem Zusammenhang ist mindestens mit eine Nutzlast von 2.500 kg erforderlich und die Gabelzinken sollten mindestens 1,5 m lang sein; dennoch kann es vorkommen, dass ein Gabelstapler benötigt wird, der höhere Anforderungen erfüllt, wenn die Ladung beziehungsweise die spezifische Situation am Zielfort dies erfordert. Für das Entladen sind Sie allein verantwortlich; Trespa ist hierfür nicht verantwortlich.
- Ansprüche.** Alle Produkte gelten als in gutem Zustand erhalten, sofern Sie nicht die Prozedur für Garantiesprüche einhalten, die die Prozeduren beinhaltet, die in der Trespa-Garantie für Produkte (die „Trespa-Garantie“), die auf www.trespa.info verfügbar ist, festgelegt sind, und die durch diesen Verweis in dieses Dokument aufgenommen ist, und jeder Anspruch ist im Rahmen dieser Prozedur geltend zu machen. Sollte aus einem beliebigen Grund eine solche Anspruchsprozedur nicht anwendbar sein, müssen Sie die folgende Prozedur befolgen: Ansprüche (außer Ansprüchen unter der Trespa-Garantie) Ihrerseits aufgrund von Fehlern oder untauglichen, fehlerhaften oder beschädigten Produkten müssen schriftlich unter Angabe von Art und Umfang der Fehlmengde, des Mangels oder der Beschädigung innerhalb von fünf (5) Tage nach der Lieferung schriftlich geltend gemacht werden und Ihnen muss, im Falle von Ansprüchen aufgrund von Fehlern oder Beschädigungen das Original (oder eine lesbare Kopie) des Frachtbriefs beiliegen, auf dessen Vorderseite der lokale Vertreter des Frachtführers die fehlenden oder beschädigten Artikel oder Mengen vermerkt hat.
- Eigentumsvorbehalt und Verlustrisiko.** Alle von Trespa gelieferten und noch zu liefernden Produkte verbleiben weiterhin im Eigentum von Trespa, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang erfüllt haben. Sie sind verpflichtet, alle Maßnahmen und Dokumente, die Trespa durchführen möchte, um seine Eigentumsrechte an diesen Produkten zu schützen, vollumfänglich zu unterstützen. Trespa ist unwiderruflich berechtigt, die Produkte ohne jede Inverzugsetzung zurückzunehmen, wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder Trespa guten Grund zu der Befürchtung hat, dass Sie Ihre Pflichten nicht erfüllen werden und auch nicht in der Lage sind, eine adäquate Sicherheitsleistung zu erbringen. Das Risiko des Verlusts der Produkte liegt bei Ihnen.
- Produktinformationen.** www.trespa.info ist die einzige Informationsquelle für die technischen Spezifikationen (einschließlich der „Materialidentifikation“) zu den Produkten. Trespa behält sich das Recht vor, diese Informationen zu verändern. Trespa ist nicht verpflichtet, Sie über diese Änderungen zu informieren. Trespa lehnt jedwede Verantwortung für Schäden welcher Art auch immer ab und ist für Schäden nicht haftbar, die auf (schriftlich oder mündlich) außerhalb von www.trespa.info erteilte Empfehlungen, Ratschläge, Berechnungen oder andere Angaben bezüglich der Produkte zurückzuführen sind, selbst wenn diese von Trespa stammen. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, zu verifizieren, ob die Produkte für den beabsichtigten Anwendungszweck geeignet sind und ob sie die festgelegten Anforderungen erfüllen. Trespa garantiert keinesfalls, dass das gelieferte Produkt für den Zweck, für den Sie es nutzen möchten, geeignet ist. Es liegt in Ihrer Verantwortung, zu klären, welches Trespa-Produkt für ein bestimmtes Projekt auszuwählen ist. Trespa ist nicht für den Einbau der Produkte verantwortlich. Gleiches gilt für die empfohlene Art der Anwendung der Trespa-Produkte und deren empfohlene und mögliche Kombination mit anderen Produkten. Keinerlei von Trespa stammende Information entbindet Sie von dieser Verantwortung oder erlaubt es, dass die Verantwortung in beliebiger Art mit Trespa geteilt wird. Trespa ist nicht dafür verantwortlich, die Korrektheit oder Vollständigkeit Ihrer Informationen zu verifizieren.
- Befugnisse der Erfüllungsgehilfen von Trespa.** Kein Erfüllungsgehilfe, Mitarbeiter oder Vertreter von Trespa ist befugt, Trespa an jedwede mündlich oder schriftlich erteilte Zusage oder Garantie betreffend der Produkte zu binden, die von den ausdrücklich auf www.trespa.info schriftlich festgelegten Angaben abweicht. Sie bestätigen hiermit, dass weder Trespa noch seine Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter oder Vertreter andere Zusagen als jene gemacht haben, die schriftlich auf www.trespa.info festgelegt sind, und Sie bestätigen, dass Ihr Kauf der Produkte auf den auf www.trespa.info festgelegten Zusagen basiert und nicht auf andere Informationen von Trespa.
- Nichteinhaltung der anwendbaren Vorschriften und Standards.** Die Nutzung von Trespa-Produkten in jedweddem Projekt, einschließlich der Verwendung von Trespa-Produkten in Kombination mit beliebigen anderen Produkten, muss unter vollständiger Einhaltung aller lokalen Gesetze, Vorschriften, Regeln und Bestimmungen erfolgen. Wie empfehlen Ihnen, sich bei der Auswahl, Bestellung und Anwendung unserer Produkte für jedesweds Projekt von qualifizierten Fachkräften unterstützen zu lassen. Trespa ist weder Spezialist für lokale Bauvorschriften, noch ein Gestalter, Installateur oder Bauunternehmer und ist nicht in der Lage, Empfehlungen zu geben oder die Einhaltung zu garantieren, abgesehen ausschließlich von den Erklärungen von Trespa auf den Produkten von Trespa. Auf keinen Fall ist Trespa Ihnen oder jedweddem Dritten gegenüber für Ansprüche, Kosten oder Schäden haftbar, die aus oder im Zusammenhang mit mangelnder Einhaltung jedweder Vorschrift(en) oder Branchenstandards entstehen. Sie stimmen zu, Trespa im Zusammenhang mit jedweder Haftung, allen Ansprüchen, Kosten und Schadenersatzforderungen aller Art oder Beschreibung, die sich aus oder im Zusammenhang mit der mangelnden Einhaltung jedweder anwendbarer Vorschrift(en) oder Branchenstandards oder für jedwede Nutzung oder jedweden Einbau der Produkte in Kombination mit jedweden anderen Werkstoffen, Komponenten oder System ergeben, zu schützen, zu entschädigen und schadlos zu halten.
- Garantie.** DIE ALLEINIGE UND EXKLUSIVE GARANTIE VON TRESPA IM HINBLICK AUF DIE PRODUKTE GEGENÜBER DEM KÄUFER, AN DEN TRESPAIHRE PLATTEN VERKAUFT HAT, IST IN DER ANWENDBAREN TRESPA-GARANTIE FESTGELEGT, DIE AUF WWW.TRESPA.INFO VERFÜGBAR IST UND DURCH DIESEN VERWEIS IN DIESES DOKUMENT ALS AUFGENOMMEN GILT. KEINE ANDERE AUSSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZIERTE GARANTIE HINSICHTLICH DER PRODUKTE WIRD VON TRESPA GEGEBEN, NOCH GILT SIE ALS VON TRESPA GEGEBEN. TRESPA LEHNT AUSSDRÜCKLICH JEDGLICHE ANDEREN AUSSDRÜCKLICHE, IMPLIZIERTEN ODER GESETZLICHEN GARANTIEEN AB, EINSCHLIESSLICH U. A. GARANTIEEN BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND JEDWEDER GARANTIE, DIE SICH AUS DEM HANDEL, DEM HANDELSVERKEHR ODER DEM HANDELSBRAUCH ERGIBT. IHRE ABHILFE FÜR SCHADHAFT ODER NICHTKONFORME PRODUKTE IST NACH WAHL VON TRESPA BESCHRÄNKT AUF DIE (1) REPARATUR DER NICHTKONFORMEN ODER SCHADHAFTEN PRODUKTE ODER (2) DAS ERSETZEN DER NICHTKONFORMEN PRODUKTE. DIE TRESPA-GARANTIE WIRD NICHTIG UND/ODER WIRD ALS WIDERRUFEN ERACHTET, WENN NICHT ALLE IHRRER BEDINGUNGEN VOLLUMFÄNGLICH ERFÜLLT WERDEN.
- Haftungsbeschränkung.** UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAT TRESPA JEDWEDE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER IHNEN ODER JEDWEDER ANDEREN PERSON ODER RECHTSPERSON (EINSCHLIESSLICH IHRER KUNDEN UND AUFTRAGNEHMER) FÜR ALLE NUTZUNGSAUSSÄLLE, VERZÖGERUNGEN, VERLUSTE ODER SCHÄDEN IM HINBLICK AUF ERTRÄGE, GEWINNE ODER DEN GESCHAFTS- ODER FIRMENWERT ODER NEBENSCHÄDEN, SCHADENERSATZ, SONDER- ODER FOLGESCHÄDEN (SELBST WENN TRESPA VON DEREN MÖGLICHKEIT UNTERRICHTET WORDEN IST), DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERKAUF, DER LIEFERUNG, NUTZUNG, REPARATUR ODER LEISTUNG JEDWEDEN TRESPA-PRODUKTS, DAS GEGENSTAND DES AUFTRAGS IST, ERGEBEN. DIE HAFTUNG VON TRESPA, DIE SICH AUS DEM VERTRAG ODER ANDEREN GRÜNDEN ERGIBT, IST AUF DEN NETTO-RECHNUNGSWERT DER FRAGLICHEN PRODUKTE BESCHRÄNKT UND, WENN SICH DIE GESAMTRECHNUNG NICHT NUR AUF DIESE RECHNUNG BEZIEHT, AUF DEN TEIL DER RECHNUNGSSUMME, AUF DIE SICH DIE HAFTUNG BEZIEHT. DIE HAFTUNG VON TRESPA BESCHRÄNKT SICH UNTER ALLEN UMSTÄNDEN AUF DEN BETRAG, DEN TRESPA IM ZUSAMMENHANG MIT IHRER HAFTUNG VON IHRER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG ERHÄLT. TRESPA IST NICHT FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN HAFTBAR, DIE VON IHRER VERSICHERUNG GEDECKT WERDEN.
- Einschränkungen.** Trespa kann sich nicht auf die in Artikel 12 beschriebene Haftungsbeschränkung berufen, wenn und insofern als die Schäden auf Vorsatz oder Unterlassung oder bewusste Fahrlässigkeit der Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von Trespa zurückzuführen sind.
- Klagefrist.** Mit Ausnahme der Fälle, in denen die Trespa-Garantie einen anderen Zeitraum festlegt, müssen alle von Ihnen angestregten rechtlichen Maßnahmen (einschließlich jedweder Verfahren) innerhalb von einem (1) Jahr nach dem Datum der Lieferung der relevanten Produkte an Sie begonnen werden, da ansonsten alle Rechte im Zusammenhang mit den besagten Produkten verfallen.
- Höhere Gewalt.** Trespa haftet Ihnen gegenüber nicht für das Versäumnis, jedwede Verpflichtung gemäß diesen Bedingungen (termingerecht) zu erfüllen, insofern ein solches Versäumnis die direkte oder indirekte Folge von Bedingungen ist, die sich Trespas Kontrolle entziehen, einschließlich u. a. und unbeschadet dessen, was in jedem Fall unter dem Begriff im Gesetz und der ständigen Rechtsprechung zu verstehen ist, Frost, Feuer, (Natur-)Katastrophen, Rohstoffmangel, Streik, Stagnation in der Warenlieferung von Zulieferern, unvorhergesehene Umstände im Unternehmen, Transportschwierigkeiten, Import- und Exportbeschränkungen und/oder andere unvorhergesehene Hindernisse, die u. a. die Fertigung oder den Transport der Produkte zur Gänze oder teilweise unmöglich machen. Trespa kann seine verfügbaren Liefermengen unter seinen Kunden, einschließlich seiner eigenen internen Kunden, nach alleinigem Ermessen von Trespa gerecht aufteilen.
- Auflösung und Aussetzung.** Trespa ist berechtigt, einen mit Ihnen geschlossenen Vertrag durch eine entsprechende an Sie gerichtete schriftliche Mitteilung außergerichtlich aufzulösen beziehungsweise die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen, ohne dass Sie einen Anspruch auf Schadenersatzleistungen haben, wenn die Umsetzung des Vertrags für Trespa in Umständen erschwert oder behindert wird, in denen u. a. höhere Gewalt vorliegt. Sie länger als zwei Monate in Verzug sind, Sie ein Zahlungsvermoratorium beantragen, Sie bankrott erklärt werden, Pfändungen eines oder mehrere Ihre Vermögenswerte erfolgen oder wenn Ihre Finanzposition nach vernünftiger Auffassung von Trespa Anlass dazu gibt. Trespa kann die Ausführung aller – relevanten, früheren oder späteren – Aufträge ganz oder teilweise aussetzen. Trespa ist berechtigt, Zahlungen für alle bis zum Datum der Beendigung und, insoweit vernünftigerweise mit dieser Beendigung in Verbindung stehend, nach dem Datum der Beendigung durchgeführten Arbeiten eintreiben.
- Zahlungsbedingungen.** Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, muss die Zahlung innerhalb der Frist von 30 Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum durch Überweisung auf ein von Trespa genanntes Bankkonto erfolgen. Trespa behält sich das Recht vor, die Begleichung von Teil- oder vollständigen Zahlungen im Voraus sicherzustellen, wenn, nach alleinigem Ermessen von Trespa, Ihre Finanzposition eine Kreditverlängerung nicht rechtfertigt. Trespa behält sich das Recht vor, von Ihnen für Ihr Kreditkonto oder einzelne Auftragsbestellungen Sicherheiten zur Sicherung der Rückzahlung zu verlangen. Das Aussetzungsrecht Ihrerseits sowie das Recht auf Verrechnung von Ihrer Seite sind ausgeschlossen. Sie dürfen Ihre Zahlungsverpflichtungen nicht aufschieben und sind auch weiterhin zur Abnahme und Zahlung der übrigen bestellten Produkte und Teilsendungen aus dem gleichen Auftrag verpflichtet. Sie zahlen alle Kosten im Zusammenhang mit der Zahlung, beispielsweise die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten für die Bezahlung des Rechnungsbetrags sowie die Kosten für die Vorlage der Versandpapiere.
- Nichterfüllung.** Alle Summen, die nicht bei Fälligkeit gezahlt werden, werden bis zur Zahlung mit einem Zinssatz von einhalb Prozent (1,5 %) pro Monat (Aufzinsung) verzinst, mit der Maßgabe, dass, wenn eine Säumnisgebühr in dieser Höhe gesetzlich nicht zulässig ist, die höchste gesetzlich zulässige Rate angesetzt wird. Wenn die Zahlungen nicht gemäß den Vorgaben dieser Bedingungen getätigt werden, hat Trespa das Recht, Lieferung von weitere Produkte einzubehalten, und erhebt Lagergebühren von mindestens 2 EUR pro Produkt und Tag, bis die Zahlung erfolgt, oder zu erklären, dass der gesamte geschuldete Saldo sofort fällig ist, oder den Auftrag zu kündigen und bis zur Zahlung Schadenersatz zu erhalten. Trespa behält sich das Recht vor, die Kreditkonditionen für jedweden noch ausstehenden Teil eines Auftrags zu ändern, wenn Summen bei Fälligkeit nicht gezahlt wurden. Alle Kosten, die bei der Feststellung der Haftung und bei der Eintreibung von Forderungen entstehen (einschließlich der Kosten für Rechtsbeistand), gehen zu Ihren Lasten, wobei die außergerichtlichen Kosten mindestens 15 % des Rechnungsbetrags betragen (sie können aber auch höher sein).
- Rechte am geistigen Eigentum.** Die geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte, Materialien und/oder Dienstleistungen, die Trespa an Sie liefert oder Ihnen in welcher Weise auch immer zur Verfügung stellt (beispielsweise Analysen, Entwürfe, Unterlagen, Berichte, Offerten usw.) liegen ausschließlich, wie im Einzelfall angemessen, bei Trespa beziehungsweise ihren Zulieferern und/oder ihren Lizenzgebern. Sie erwerben Nutzungsrechte nur in dem ausdrücklich an Sie vergebenen Umfang. © Trespa, Meteon, Pura, Pura NFC, Athlon, Izeon, TopLab, TopLabPLUS, TopLabPLUS ALIGN, TopLabECO-FIBRE, TopLabVERTICAL, TopLabBASE, Trespa Essentials, Mystic Metallics, Virtuo und Volkmern sind eingetragene Marken von Trespa. Außer mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Genehmigung von Trespa dürfen Sie die Trespa-Produkte testen oder testen lassen oder sie in anderer Weise Verfahren unterziehen, die zum Ziel haben, ein Zertifikat, eine Rezeptur, eine Erklärung oder einen damit vergleichbaren Bericht im Hinblick auf das Produkt zu erhalten.
- Besichtigungsrecht.** Unbeschadet Ziffer 8 hat Trespa das Recht, nicht jedoch die Pflicht, begrenzte Prüfungen auf der Baustelle durchzuführen, um die Einhaltung der Garantieforderungen von Trespa zu beurteilen.
- Salvatorische Klausel.** Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als aus irgendeinem Grunde ungültig oder undurchsetzbar ausgelegt werden, so berührt diese Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit die übrigen Bestimmungen nicht und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind so auszulegen und durchzusetzen, als wäre eine solche Bestimmung nie in ihnen enthalten gewesen.
- Verzicht.** Unterlässt eine Partei zu einem beliebigen Zeitpunkt oder für einen beliebigen Zeitraum die Durchsetzung jedweder Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist dies nicht als Verzicht auf diese Bestimmung anzusehen oder als Verzicht auf das Recht der jeweiligen Partei, danach jede einzelne der Bestimmungen des Auftrags durchzusetzen.
- Vertretungsausschluss.** Die Beziehung zwischen Trespa und Ihnen ist die Beziehung zwischen Verkäufer und Käufer. Keinesfalls sind Auslegungen zulässig, nach denen Sie in Ihrer Geschäftstätigkeit mit jedweder anderen Person, Firma oder Gesellschaft als Erfüllungsgehilfe oder Vertreter von Trespa handeln, und Sie sind nicht berechtigt, für Trespa zu handeln oder Trespa in jedweder solcher Transaktion zu rechtlich zu verpflichten. Sie stimmen zu, dass Sie in keiner Weise Ihre Geschäfte auf eine Weise führen werden, die Dritten gegenüber einen von diesen Ausführungen abweichenden Status bzw. eine von diesen Ausführungen abweichende Identität zu vermitteln oder zu suggerieren.
- Abtretungsverbot.** Käufer dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Trespa, die nicht ungerechtfertigt verweigert werden darf, keine Rechte abtreten. Jede angebliche Abtretung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung ist nichtig. Eine Änderung der Unternehmenskontrolle stellt eine unzulässige Abtretung dar. Keine ausdrücklich oder stillschweigend in diesen Bedingungen enthaltene Bestimmung soll oder darf so ausgelegt werden, dass jedwede Person, bei der es sich nicht um die Parteien gemäß diesem Vertrag handelt, jedwede Rechte oder Rechtsmittel erhält.
- Änderungen.** Trespa behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und Hinzufügungen zu ihnen vorzunehmen. Trespa wird Sie über alle Änderungen und Hinzufügungen informieren.
- Anwendbares Recht und Streitbeilegung.** Ihr Vertrag mit Trespa sowie die hierdurch erwogenen Transaktionen unterliegen ungeachtet jedweder Kollisionsnormen dem Recht der Niederlande und sind entsprechend auszulegen. Das Wiener Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen. Zuständig ist ausschließlich das Gericht Amsterdam, Niederlande.
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.** Der Käufer hat alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich der Vorschriften zu Korruptionsbekämpfung, Wettbewerb, Exportkontrolle und Sanktionen. Im Falle eines Weiterverkaufs oder einer Weitergabe der Waren hat der Käufer die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen.